

## **Pflichtenheft für Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen in Kommissionen B&Q ([Schweizerische Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität](#))**

### ➤ **Zielgruppe**

(Fach-)Lehrpersonen, Bereichsleiter/innen, Schulleiter/innen/Rektor/innen.

### ➤ **Referenzen**

#### **Grundlagen**

- Artikel 21 Abs 4 Leittext Bildungsverordnung [de/fr/it](#)
- Verbundpartnerschaftliche "Orientierungshilfe für die Schweizerische Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität (Kommissionen B & Q)", März 2014, [de/fr/it](#)
- Handbuch "Prozess der Berufsentwicklung" des SBF1, 28.03.2017, [de/fr/it](#)

#### **Ergänzende Unterlagen**

- Handreichung der SBBK zuhanden der Table Ronde Berufsbildender Schulen, 2014, [de](#)
- Arbeitsdossier für bildungssachverständige Personen, 2023, [de/fr/it](#)

### ➤ **Einleitung**

Herzlichen Dank, dass Sie als Vertreterin und Vertreter der Berufsfachschulen in einer Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (nachfolgend Kommission B&Q) mitarbeiten. Sie haben Ihr Mandat von der Table Ronde Berufsbildender Schulen ([TR BS](#)) erhalten. Dieses Dokument ist eine Sammlung der Grundlagen, die Sie für Ihre Arbeit in der Kommission B&Q benötigen und ist ein Referenzdokument.

### ➤ **Rolle der Kommissionen B&Q**

Die Kommissionen B&Q sind laut der «Orientierungshilfe für Schweizerische Kommissionen für Berufsentwicklung & Qualität» ein beratendes Organ der Trägerschaft der beruflichen Grundbildung und haben strategische Verantwortung. Abgesehen von ihrem Vorschlagsrecht an die OdA verfügen sie nicht über Entscheidungskompetenz. Sie tragen Verantwortung für die Berufsentwicklung und die Qualitätsentwicklung, sie sind «das Gewissen ihres Berufs» und beschäftigen sich grundsätzlich mit der Frage «bilden wir richtig aus?».

Um diese Frage beantworten zu können, müssen Kommissionen B&Q über das nötige Wissen und die Erfahrungen aus der Umsetzungsebene sowie der Berufspraxis verfügen. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder regelmässige Beziehungen mit den Steuerungsorganen pflegen und fundierte pädagogische Kenntnisse mitbringen.

- Im Grundsatz gilt die Verbundpartnerschaft; Lösungen und Kompromisse werden verbundpartnerschaftlich diskutiert und ausgehandelt.
- Die Kommissionen B&Q überprüfen die Verordnung und den Bildungsplan mindestens alle fünf Jahre auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen.
- Die Mitglieder der Kommissionen B&Q werden durch die drei Verbundpartner und die Vertreter/innen der Berufsfachschulen durch die Table Ronde Berufsbildender Schulen delegiert; diese Delegationen sind verbindlich.

- Die Aufsicht über die berufliche Grundbildung liegt gemäss BBG Art. 24 bei den Kantonen. Die Kommissionen B&Q haben in der Umsetzung gegenüber den drei Lernorten keine Aufsichts- oder Weisungsbefugnis. Allerdings nimmt die Kommission B&Q gemäss Art. 21 Abs, 4 lit. d Leittext Bildungsverordnung Stellung zu den Instrumenten zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung von deren Qualität,

### ➤ **Rolle der Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen**

Die Berufsfachschulen sind formell keine Verbundpartner, sondern werden als Akteure in der Umsetzung der beruflichen Grundbildung definiert, die im Auftrag und unter Aufsicht der Kantone tätig sind. Lehrpersonen und Schulleitungen sind wichtige Expertinnen und Experten, die das pädagogisch-didaktische resp. schulorganisatorische Wissen in die Kommission B&Q einbringen.

### ➤ **Pflichtenheft**

Als Vertreterin und Vertreter der Berufsfachschulen arbeiten Sie bei der Weiterentwicklung eines Berufs auf nationaler Ebene mit. Dafür erhalten Sie ein Mandat von der Table Ronde Berufsbildender Schulen. Dieses Mandat beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sie beraten die Kommission B&Q in den Angelegenheiten der schulischen Organisation (Sicht Schulleiter/in) und in pädagogischen/didaktischen Fragen (Sicht Lehrperson) und bringen die Interessen der Table Ronde Berufsbildender Schulen ein.
- Sie stützen in allen Umsetzungsfragen die Kantonsinteressen und stimmen sich hierzu mit den bildungssachverständigen der Kantone in der Kommissionen B&Q ab.
- Sie sind Ansprechperson für die Berufsfachschulen für die Berufe, in deren Kommission B&Q Sie mitarbeiten.
- Sie bringen das Steuerungswissen des Lernortes Berufsfachschule als Gesamtheit, schweizweit und über die eigenen Kantonsinteressen hinaus, ein und vertreten keine Einzelinteressen. Dafür tauschen Sie sich regelmässig mit anderen Berufsfachschul-Vertreter/innen aus und sprechen sich je nach Bedarf vor und/oder nach den Sitzungen der Kommission B&Q mit ihnen ab.
- Bei beruflichen Wechseln (Pensionierung, Stellenwechsel, interner Wechsel) informieren Sie bitte frühzeitig die Geschäftsstelle der Table Ronde Berufsbildender Schulen (TR BS). Die Suche nach einer Nachfolge sowie die Einführung in das Mandat für neue Personen laufen ebenfalls über die TR BS. Idealerweise besuchen die neuen und die bisherigen Schulvertreter-Person eine Sitzung gemeinsam.
- Als Vertreterin und Vertreter der Berufsfachschulen informieren Sie Lehrpersonen und/oder Schulleitungen periodisch aktiv und schweizweit über den Stand der Berufsentwicklung und holen bei Bedarf deren Stellungnahmen ein.
- Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen in einer B&Q-Kommission sprechen sich regelmässig untereinander ab.

## ➤ Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Begriffe und Aspekte für die Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen aufgeführt. Die Tabelle ist abgeleitet aus dem [Arbeitsdossier](#) für die bildungssachverständigen Personen der SBBK, Punkt 3, Seite 5.

| Begriffe                       | Erläuterungen der TR BS und Aufgaben der Schulvertreter/innen   |
|--------------------------------|---|
| 5-Jahres-Überprüfung           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist gesetzlich festgehalten, jedoch flexibel gestaltbar.</li> <li>- Der/Die Schulvertreter/in arbeitet aktiv mit und informiert die Geschäftsstelle der TR BS, wenn eine Überprüfung ansteht.</li> </ul>   |
| Anhang 1 zum Bildungsplan      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- OdA und Kantone, je nach Verantwortungsbereich, sind zuständig für das dreisprachige Erstellen der Dokumente, die im Anhang 1 des Bildungsplanes festgehalten sind, sowie für deren Aufschalten auf der Internetseite.</li> <li>- Der/Die Schulvertreter/in unterstützt, wenn nötig, die Erstellung und überprüft, ob die Aufschaltung stattgefunden hat.</li> <li>- Lehrpläne für die Berufsfachschulen gehören zum Anhang und werden mit den Delegierten der Schulen erarbeitet.</li> </ul>  |
| Ausführungsbestimmungen zum QV | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Dokument muss von der OdA in den drei Landessprachen frühzeitig erstellt und auf der Internetseite aufgeschaltet werden. Sie verwendet dazu die Leitvorlage des SBFI. Die Ausführungsbestimmungen QV beinhalten ebenfalls ein Kapitel über die allfällige Berufskunde-Abschlussprüfung.</li> </ul>   |
| Bereinigungssitzung            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Findet nach der Anhörung im Rahmen einer Sitzung der Kommission B&amp;Q statt.</li> <li>- Wenn Stolpersteine aus Sicht der Berufsfachschulen vorhanden sind, wird die Geschäftsstelle der TR BS informiert.</li> </ul>   |
| Blended Learning               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blended Learning bezeichnet eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung und Kombination von traditionellen Präsenzveranstaltungen und modernen Formen von virtuellem, digitalem Lernen anstrebt (integriertes, verbundenes, hybrides Lernen). Bei dieser Lernform werden verschiedene Lernmethoden, Medien und lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert. Die Präsenz- und Online-Phasen sind funktional aufeinander abgestimmt. Mit Blended Learning kann der Paradigmenwechsel vom fremd- zum selbstorganisierten Lernen unterstützt werden. Mit digitalen Instrumenten und Transfer-Aufträgen von einem zum anderen Lernort ergibt sich die Chance, die Lernprozesse und die Reflexion der lernenden Person zu steuern und die Kooperation zwischen den Lernorten zu fördern.</li> <li>- Die Einführung bedingt die verbundpartnerschaftliche Klärung von Fragen zum Konzept, zur Finanzierung, zur Regelung in den Bildungserlassen und zu den Verantwortlichkeiten in den drei Lernorten.</li> </ul> |
| Erfahrungsnotenblätter         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsatz: pro Semester gibt es eine Note für den Unterricht in den Kompetenzbereichen.</li> <li>- Der/Die Schulvertreter/in kontrolliert, ob dieser Grundsatz eingehalten ist und kontaktiert bei Fehlern die Geschäftsstelle der TR BS.</li> </ul>   |

|  |   |
|--|---|
| <p>Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&amp;Q)</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist ein Gremium der Trägerschaft <b>eines</b> Berufs mit Vertretungen der drei Verbundpartner (Bund, Kantone, OdA) und Vertreterinnen und Vertretern der Berufsfachschulen.</li> <li>- Ist verantwortlich für die Qualitätssicherung und –entwicklung der beruflichen Grundbildung.</li> <li>- Sorgt für die Aktualisierung und Optimierung der Grundlagen- und Vollzugsdokumente.</li> <li>- Arbeitet verbundpartnerschaftlich, d.h. keine Abstimmungen nach Mehrheitsentscheid.</li> <li>- Arbeitet beratend, d.h. keine eigene Entscheidungskompetenz, sondern z.H. der OdA.</li> </ul>   |
| <p>Lehrzeitverlängerung</p>  | <p>Gegen eine Lehrzeitverlängerung sprechen folgende Argumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die gleiche Anzahl Lehrabschlüsse werden 1/3 mehr Lehrstellen und entsprechend mehr Lernende benötigt. Gelingt dies nicht, verschärft sich der Fachkräftemangel.</li> <li>- Die Rekrutierung wird anspruchsvoller; finden die Betriebe noch genügend geeignete Lernende?</li> <li>- Bedeutet für Jugendlichen in der Regel keine Steigerung der Attraktivität des Berufs. Sie verlieren ein Jahr vom Lohn als Ausgebildete.</li> <li>- Lohnforderungen bei Einstieg nach Lehrabschluss werden höher. Braucht neuen Gesamtarbeitsvertrag.</li> <li>- Viele Lehrbetriebe können die breitere Ausbildung nicht mehr abdecken; Ergänzungsausbildung in Partnerbetrieben ist notwendig.</li> <li>- Die berufliche Grundbildung (BGB) muss klar abgegrenzt sein von der höheren Berufsbildung (HBB).</li> <li>- Bedeutet höhere Kosten für Lehrbetriebe, da auch die Anzahl der ÜK-Tage steigt. Höhere Kosten für die Kantone, da der Anteil der Berufsfachschule um einen Drittel länger wird.</li> </ul> |
| <p>Leittext des SBFi für Bildungsverordnungen</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist das Modell zur Gestaltung der BiVo durch das SBFi.</li> <li>- Ermöglicht ein einheitliches und vergleichbares Erscheinungsbild aller BiVo.</li> <li>- Verbessert die Rechtssicherheit, weil die Handlungskompetenzen, die Lektionentafel, die ÜK und das QV in der BiVo geregelt sind.</li> </ul>  |
| <p>Neuer Beruf, neue Fachrichtung</p>  | <p>Bund und Kantone haben Kriterien definiert, die verbundpartnerschaftlich diskutiert werden, wenn eine OdA einen neuen Beruf oder eine neue Fachrichtung einführen möchte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die nationale Trägerschaft ist geklärt;</li> <li>- ein Arbeitsmarktbedürfnis und Entwicklungspotential sind vorhanden;</li> <li>- die Akzeptanz der Basis ist abgeklärt;</li> <li>- ein eigenständiges Berufsprofil und ein klares Berufsbild sind definiert;</li> <li>- die Abgrenzung Grundbildung und Weiterbildung ist geklärt;</li> <li>- die Kosten bewegen sich im durchschnittlichen Bereich;</li> <li>- die OdA ist sich der Verantwortung bewusst;</li> <li>- die Frage der Schulorte wird mit den entsprechenden Subkommissionen der SBBK diskutiert.</li> </ul>   |

|   |  |
|---|--|
| Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist eine Fachagentur der EDK.</li> <li>- Erbringt für die Kantone und die Verbundpartner Dienstleistungen in der Berufsbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.</li> <li>- Führt die Geschäftsstelle der Kommission QV.</li> <li>- Erstellt und koordiniert Berufskennntnisprüfung.</li> </ul>   |
| Subkommissionen Schulorte deutsche und lateinische Schweiz  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schulorte werden von den Kantonen in Zusammenarbeit mit den OdA bestimmt.</li> <li>- Die OdA soll sich bei den Sekretariaten der beiden Subkommissionen Schulorte melden, wenn das Thema aktuell ist.</li> </ul>  |
| Teil- und Totalrevision   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsprechend dem Ergebnis aus der 5-Jahres-Überprüfung beantragt die OdA beim SBFI entweder eine Teil- oder eine Totalrevision (oder keine Änderung).</li> <li>- Der/Die Schulvertreter/in arbeitet aktiv mit und sorgt u. a. für die regelmässige Information der Lehrpersonen der verschiedenen Schulorten.</li> </ul>  |
| Überbetriebliche Kurse  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Durchschnitt weisen die Grundbildungen folgende Anzahl ÜK-Tage auf (Stand 2021): <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Lehrjahre: 16 Tage</li> <li>• 3 Lehrjahre: 24 Tage</li> <li>• 4 Lehrjahre: 28 Tage.</li> </ul> </li> <li>- Diese Zahlen können als ungefährender Richtwert dienen.</li> </ul>  |
| Verbundpartner  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemäss Berufsbildungsgesetz ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe der drei Verbundpartner Bund, Kantone und OdA (= Berufsverbände, Sozialpartner, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung).</li> </ul>   |
| Handlungskompetenzorientierung (HKO)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Revisionen wird die HKO im Unterricht an der Berufsfachschule umgesetzt oder optimiert.</li> <li>- Da dies z.T. grosse Anpassungen im Unterricht bedeutet, sind die Lehrpersonen und Schulleitungen rechtzeitig darauf zu vorbereiten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen spielen hierzu eine wichtige Rolle.</li> </ul>  |
| Integration Fremdsprachen in die beruflichen Grundbildung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entspricht einem Bedürfnis auf dem Arbeitsmarkt und der Entscheidung der Trägerschaft zu. Für Details s. die Orientierungshilfe des SBFI "<a href="#">Integration von Fremdsprachen in der beruflichen Grundbildung</a>".</li> <li>- Die Schulvertretungen in der Kommission B&amp;Q bringen sich u. a. in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Sprachenwahl an den verschiedenen Schulorten ein.</li> </ul> |

### ➤ **Aufgaben der Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfachschulen im Berufsentwicklungsprozess**

#### 1. *Bei einer bestehenden Kommission B & Q*

Mindestens einmal pro Jahr findet eine Sitzung der Kommission B&Q statt, welche die OdA einberuft. Die Anwesenheit der Vertreterin / des Vertreters der Berufsfachschulen an den Sitzungen ist verpflichtend.

## *2. Im Rahmen einer 5-Jahres-Überprüfung*

Sammeln der Erfahrungswerte: Die Rückmeldungen der Berufsfachschulen werden in die Kantonsumfrage der SBBK-Kommission Berufsentwicklung integriert.

## *3. Bei der Diskussion der Ergebnisse der 5-Jahres-Überprüfung in der Kommission B&Q*

Die Verbundpartner machen eine Auslegeordnung der Ergebnisse und entscheiden darüber, welche Punkte weiterverfolgt werden sollen: das bessere/stichhaltigere Argument setzt sich durch, es wird verhandelt und Kompromisslösungen angestrebt. Aufgrund der weiter zu verfolgenden Punkte entscheidet die Kommission B&Q z.H. der Trägerschaft, ob eine Revision durchgeführt oder der Status Quo beibehalten wird. Die OdA erstellt den Überprüfungsbericht z.H. des SBFI zur Auslösung der Unterstützungspauschale. Die Vertreter/innen der Berufsfachschulen streuen die Ergebnisse den betroffenen Berufsfachschulen und gewähren damit, dass sie frühzeitig über den Start einer Revision informiert sind.

## *4. Während der Erarbeitung des Bildungsplanes und der Bildungsverordnung*

Die Vertretung der Berufsfachschulen informieren regelmässig die betroffenen Berufsfachschulen und bringen schweizweite Umsetzungsfragen aktiv ein. Diese sind mit den bildungssachverständigen Personen der Kantone zu koordinieren und abzustimmen.

## *5. Bei der Anhörung zur Revision*

Das SBFI lanciert die nationale Anhörung zur Revision, die ca. zwei Monate dauert. Die Kantone haben die Aufgabe, ihre Berufsfachschulen in die Anhörung zu involvieren und dem SBFI eine konsolidierte Antwort einzureichen. Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK lässt allen Kantonen beim Start der Anhörung eine Musterstellungnahme zukommen.

## *6. In der Bereinigungssitzung zur Anhörung*

Die Bereinigung geschieht im Rahmen einer Sitzung der Kommission B&Q; die Rückmeldungen werden verbundpartnerschaftlich diskutiert und dann entschieden, welche Punkte aufgenommen werden.

## *7. Implementierungsarbeiten und Informationsveranstaltungen*

Mit dem Erlass oder bereits im Vorfeld, nehmen die OdA und die Kantone die Implementierungsarbeiten an die Hand, z.B. die Informationsveranstaltungen, wobei die Kantone sich mit ihren Schulen an deren Organisation und Durchführung beteiligen.

Wenn die Vertreter/innen der Berufsfachschulen verhindert sind an einer Sitzung teilzunehmen, organisieren sie entweder eine Stellvertretung intern in ihrer Schule oder mit einer anderen Schule. Eine kommissionsinterne Vertretungsregelung bleibt vorbehalten.

## *8. Rückkoppelung zur Geschäftsstelle der Table Ronde Berufsbildender Schulen*

Die Geschäftsstelle der TR BS muss im Informationsfluss integriert sein und ist für die Delegation der Schulvertretenden zuständig. Zu diesem Zweck wird mit Unterstützung der TR BS-Teilkonferenzen eine Liste der Delegierten der Kommissionen B & Q aufgebaut und aktuell gehalten.

- **Sitzungsentschädigung und Spesenregelung der Vertretungen der Berufsfachschulen in den Kommissionen B & Q**
- Die Vertretungen der Berufsfachschulen agieren in den Kommissionen B & Q im Auftrag ihrer Berufsfachschule, also ihrem Anstellungsorgan und indirekt dem Kanton, durch den sie auch entlohnt werden. Zudem ist es im Interesse des Anstellungsorgans resp. des Kantons, dass sich die Vertretungen der Berufsfachschulen in die Kommissionen einbringen. Aus diesem Grund sind keine Sitzungsentschädigungen für Vertretungen von Berufsfachschulen vorgesehen. Dispensationen für die Teilnahme an Sitzungen wie auch allfällige Spesen sind mit der Arbeitgeberin vorgängig zu klären.